

zwischen

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ)
Aumattstrasse 70-72, Postfach, CH-4153 Reinach 1
(nachfolgend «WBZ» genannt)

und

XX

XX

(nachfolgend «Künstler» genannt)

1. Vertragsgegenstand

Das WBZ stellt dem Künstler für die vereinbarte Ausstellungsdauer definierte Ausstellungsräumlichkeiten und -flächen im Erdgeschoss seines Neubaus an der Aumattstrasse 71 in Reinach (Gang, Lichthof und Restaurant Albatros) für eine Kunstaustellung zur Verfügung.

2. Ausstellungsdauer

Eine Kunstaustellung dauert im Normalfall drei Monate. Mit dem Künstler wurde folgende Ausstellungsdauer vereinbart: XX bis XX.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kunstaustellung entsprechen den jeweils gültigen Öffnungszeiten des WBZ. Gegenwärtig gelten folgende Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 7.30-12 / 13-17 Uhr (Freitag bis 16 Uhr). Eine allfällige Anpassung der Öffnungszeiten ist jederzeit möglich und Sache des WBZ.

4. Ankündigung

Bei Lieferung von schriftlichen Informationen über den Lebenslauf und die Kunstobjekte des Künstlers (allenfalls auch Fotos) bis spätestens einen Monat vor Ausstellungsbeginn sorgt das WBZ mittels Veranstaltungshinweisen für eine Ankündigung der Kunstaustellung in den WBZ-eigenen Publikationen und in den regionalen Medien. Weitere, allenfalls kostenpflichtige Ankündigungen sind Sache des Künstlers.

5. Auf- und Abbau

Der Auf-/Abbau der Kunstausstellung ist Sache des Künstlers. Die Kunstobjekte dürfen nur an den bereits vorhandenen Aufhängevorrichtungen auf einer auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer vernünftigen Höhe befestigt werden. Bereits befestigte Objekte müssen an ihrem angestammten Platz bleiben. Das WBZ stellt dem Künstler kein Material oder Werkzeug für den Auf-/Abbau zur Verfügung.

6. Badgekarte

Für die Dauer der Ausstellung erhält der Künstler eine Badgekarte. Damit hat er während 24 Stunden und sieben Tagen, also zeitlich uneingeschränkt Zutritt zum WBZ an der Aumattstrasse 71 in Reinach (Haupteingang). Der Künstler ist dafür besorgt, dass die übergebene Badgekarte nicht über längere Zeit unbeaufsichtigt und für Fremde zugänglich ist. Einen eventuellen Badgekartenverlust meldet der Künstler umgehend dem WBZ. Die Badgekarte ist in der mitgelieferten Hartplastik-Badgekartenhalterung aufzubewahren. Unmittelbar nach Beendigung der Kunstausstellung ist die Badgekarte persönlich an die Abteilung Kommunikation/Fundraising im WBZ zurückzugeben. Falls die Kunstausstellung an einem Wochenende endet, muss die Badgekarte in einem Briefumschlag, adressiert an die Abteilung Kommunikation/Fundraising, in den WBZ-Briefkasten im Gebäude 71 (links beim Haupteingang) geworfen werden.

6. Vernissage

Die Organisation einer Vernissage ist Sache des Künstlers und muss dem WBZ rechtzeitig mitgeteilt werden. Falls der Künstler eine Vernissage organisiert, ist es erwünscht, dass er für die Produktion von Drucksachen zur persönlichen Ankündigung das WBZ-eigene Grafische Service-Zentrum und für die Organisation eines Apéros das WBZ-eigene Restaurant Albatros berücksichtigt. Während der Vernissage sind die Besucherinnen und Besucher durch den Künstler zu beaufsichtigen. Das Betreten anderer Räumlichkeiten innerhalb des Hauses ist untersagt.

7. Preise

Die Festlegung der Preise für die ausgestellten Kunstobjekte ist Sache des Künstlers. Der Künstler hängt an der magnetischen Infotafel links vom Empfang im WBZ-Neubau 71 eine Liste der Preise seiner Kunstobjekte samt Kontaktinformationen aus.

8. Verkauf

Der Verkauf der ausgestellten Kunstobjekte ist Sache des Künstlers. Kaufinteressierte können sich bei Abwesenheit des Künstlers für Auskünfte an die Abteilung Kommunikation/Fundraising, Telefon +41 61 755 71 04, wenden.

9. Unkostenbeitrag und Verkaufserlös

Das WBZ erhebt einen Unkostenbeitrag von pauschal CHF 300.-- (CHF 100.--/Ausstellungsmonat). Dies als Entschädigung für allgemeinen Aufwand, Miete, Licht und Heizung. Vom Verkaufserlös der

während der Kunstaussstellung verkauften Kunstobjekte gehen 20% an das WBZ, wobei der Unkostenbeitrag abgezogen werden kann. Eine entsprechende Abrechnung ist innert 5 Tagen nach Ende der Kunstaussstellung an das WBZ, Thomas Müller, Abteilungsleiter Kommunikation/Fundraising, Direktionsassistent, Aumattstrasse 70-72, Postfach, CH-4153 Reinach 1, zu senden. Die Zahlung hat bis 10 Tage nach Ende der Kunstaussstellung auf das PC-Konto 40-1222-0 der Stiftung WBZ in Reinach zu erfolgen. Es ist zudem erwünscht, dass der Künstler dem WBZ für seine Sammlung nach der Kunstaussstellung als Andenken eines der ausgestellten Kunstobjekte überlässt.

10. Schäden und Versicherungen

Für Schäden in den Ausstellungsräumlichkeiten haftet der Künstler. Versicherungen sind Sache des Künstlers.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Kanton Basel-Landschaft.

12. Spezielles

Reinach, XX
Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ)

XX,
Künstler

XX

XX

XX

Dieser Kunstausstellungsvertrag wurde in zweifacher Ausführung erstellt.